

Bescheid

über die Ergänzung der allgemeinen
bauaufsichtlichen Zulassung vom
12. Mai 2010

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten
Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts
Mitglied der EOTA und der UEAtc

Datum: 29.07.2010
Geschäftszeichen: II 62-1.74.3-12/10

Zulassungsnummer:
Z-74.3-36

Geltungsdauer bis:
31. Mai 2015

Antragsteller:
B+F Dorsten
Barbarastraße 50
46282 Dorsten

Zulassungsgegenstand:
**B + F Gleis-Tragwannen Typ 5000, Typ 7500 und Typ ARA
zur Verwendung in LAU-Anlagen**



Dieser Bescheid umfasst zwei Seiten und zwei Anlagen. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden. Dieser Bescheid ergänzt die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-74.3.-36 vom 12. Mai 2010. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.

DIBt

ZU II BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-74.3-36 vom 12. Mai 2010 werden im Abschnitt 1 wie folgt ergänzt:

1 Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich

(1) Die B+F Gleis-Tragwannen (nachfolgend Tragwannen genannt), sind Stahlbeton-Fertigteile, die als Einrichtung zum Ableiten wassergefährdender Flüssigkeiten über Gefälle geeignet sind.

(2) Sie werden mit oder ohne Oberflächenbeschichtungssystemen in den folgenden Varianten hergestellt (siehe Anlage 1):

- Typ 5000,
- Typ 7500 und
- Typ ARA

(3) Die unbeschichteten Tragwannen dürfen

- für die Beanspruchungsstufen "gering" und "mittel" nach der TRwS "Ausführung von Dichtflächen"¹ oder
- für intermittierende Beaufschlagung bei täglicher Benutzung (Beaufschlagungszyklus: 28 Tage je 5 Stunden) nach DAfStb-Richtlinie "Beton beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen"² Teil 1 Tabelle 1 - 3
- verwendet werden.

(4) Die beschichteten Tragwannen dürfen für die Beanspruchungsstufen "gering", "mittel" oder "hoch" nach der TRwS "Ausführung von Dichtflächen"¹ verwendet werden, sofern die verwendeten Beschichtungssysteme für diesen Anwendungsbereich allgemein bauaufsichtlich zugelassen sind.

(5) Beide Tragwannen-Typen dürfen sowohl durch Schienenfahrzeuge als auch bei entsprechender Abdeckung mit Gitterrosten (Typ 5000-G und Typ 7500-G) oder Beton-Abdeckplatten (Typ 5000-B und Typ 7500-B) begangen bzw. mit luftbereiften Straßenfahrzeugen befahren werden.

(6) Die Tragwannen sind mit Schienenauflagern (Höcker) für das Schienen-Befestigungssystem "W" und "K" zur Aufnahme der Schienenprofile S49 und S54 vorbereitet. Die Schienenauflager ermöglichen auch die Verwendung der Tragwannen in Gleisradien.

(7) Sie werden sowohl im Inneren von Gebäuden als auch im Freien sowie bei Verwendung eines allgemein bauaufsichtlich bzw. europäisch technisch zugelassenem Fugenabdichtungssystems auch aneinandergereiht eingesetzt.

(8) Die Tragwannen werden auf einer bestimmten lastverteilenden Unterlage eingebaut.

(9) Durch diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung entfällt für den Zulassungsgegenstand die wasserrechtliche Eignungsfeststellung nach § 63 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585).

Dr. Angela Pawel

Referatsleiterin

Beglaubigt

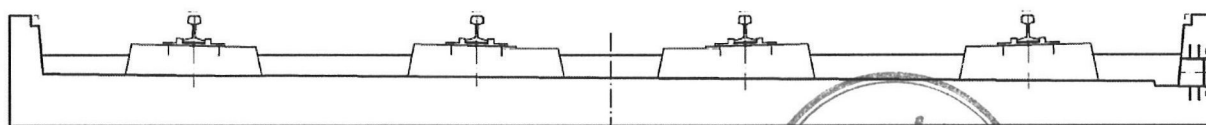
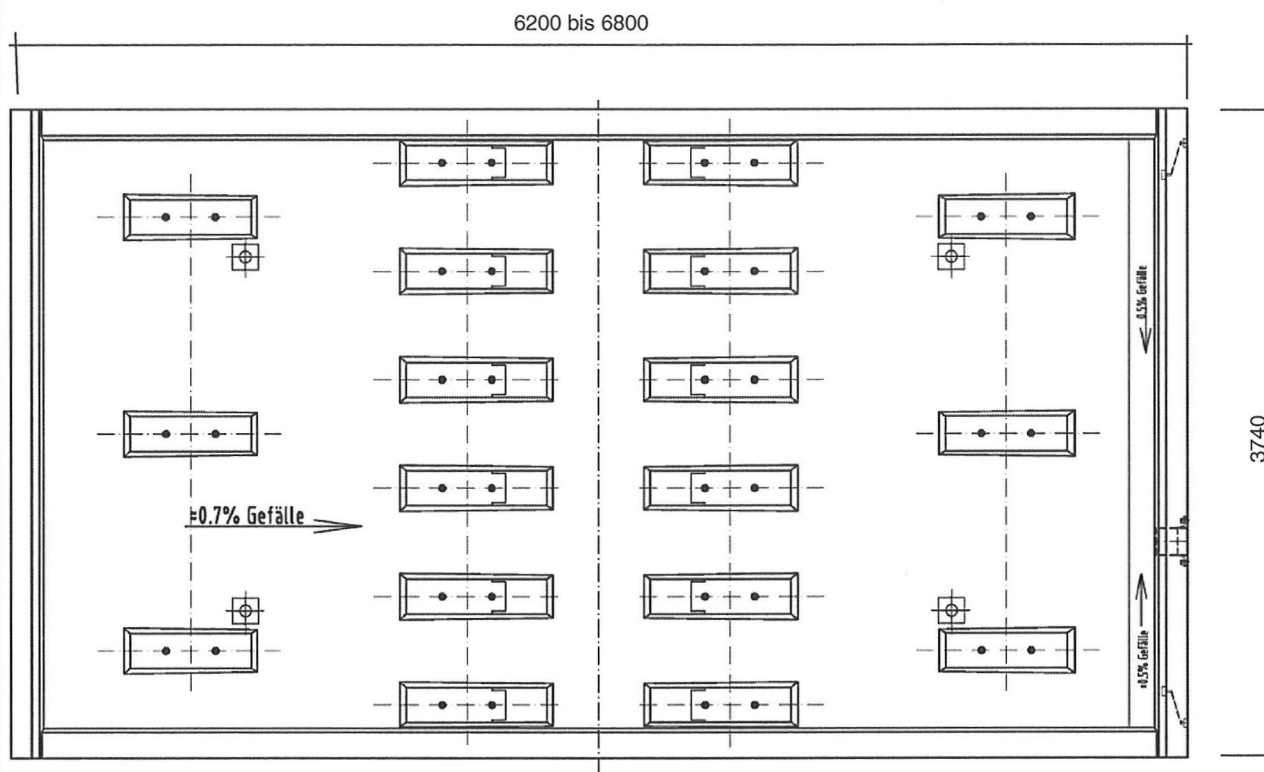


¹ Arbeitsblatt DWA-A 786, Technische Regeln wassergefährdender Stoffe (TRwS), "Ausführung von Dichtflächen"; Oktober 2005

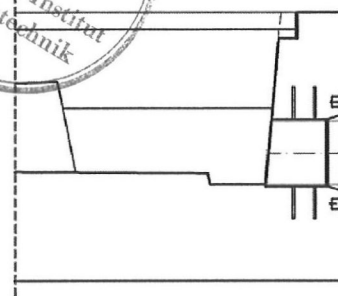
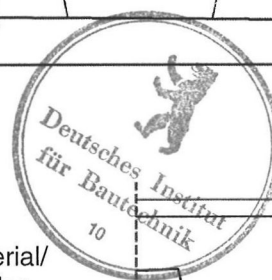
² DAfStb-Richtlinie "Betonbau beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen", Beuth Verlag, Oktober 2004

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-74.3-36 vom 12. Mai 2010 werden mit dieser Anlage ergänzt:

Geometrie der Tragwannen vom Typ ARA:



- Ablaufanschluss DN 100 und DN 150
- Lösbare Verbindungen sind nur mit geeignetem Dichtmaterial/-profilen zulässig. Die Profile müssen die Anforderungen der DIN EN 681-1 erfüllen und den Nachweis der Beständigkeit gegenüber den Flüssigkeiten erbracht haben, die voraussichtlich am jeweiligen Objekt verwendet werden sollen, z.B. auf Basis der BAM-Liste. Material:
 - Austenitischer nichtrostender Stahl,
 - Polyethylen hoher Dichte, PE-HD,
 - Stahlrohre, feuerverzinkt,
 - Rohre aus glasfaserverstärktem Polyesterharz (UP-GF)



Beton- und Fertigteilwerk
Dorsten GmbH

Barbarastraße 50
46282 Dorsten

Telefon: 02362/ 926-437
Telefax: 02362/ 926-309

B+F Gleis-Tragwanne
zur Verwendung in LAU-Anlagen

Geometrie der Tragwanne Typ ARA

Anlage 1

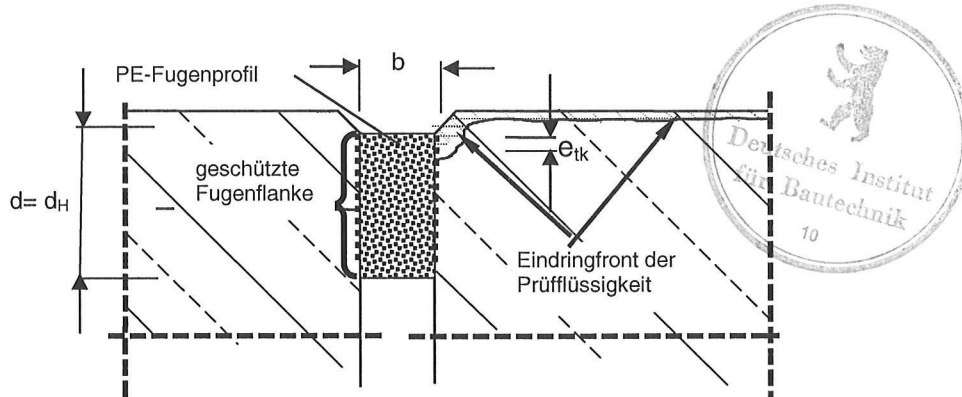
des Bescheids vom
28. Juli 2010 über die
Ergänzung der allgemeinen
bauaufsichtlichen Zulassung

Z-74.3-36

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-74.3-36 vom 12. Mai 2010 werden in Anlage 7 wie folgt ergänzt:

3. Verbindungen von Tragwannen:

mit befahrbaren Fugenabdichtungsprofilen¹, z.B. Zulassung Z-74.5-29



d_H = Haft- bzw. Kontaktfläche des Fugendichtstoffes an der Fugenflanke (geschützte Fugenflanke) $d_H = \gamma_s \cdot e_{tm}$
 b = Fugenbreite
 d = Dicke des Fugenprofils
 e_{tm} = mittlere Eindringtiefe

- 1) Die charakteristische Eindringtiefe der jeweiligen Flüssigkeit muss kleiner sein als die maximale Dicke der Haft- bzw. Kontaktfläche des Fugenabdichtungssystems an der Fugenflanke

Beton- und Fertigteilwerk
Dorsten GmbH

Barbarastraße 50
46282 Dorsten

Telefon: 02362/ 926-437
Telefax: 02362/ 926-309

B+F Gleis-Tragwanne
zur Verwendung in LAU-Anlagen

Verbindungen von Tragwannen
mit befahrbaren
Fugenabdichtungsprofilen

Anlage 2

des Bescheids vom
28. Juli 2010 über die
Ergänzung der allgemeinen
bauaufsichtlichen Zulassung

Z-74.3-36